

	Anfragen-Nr.	
	AF-0298/2017	

Anfrage

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Umwidmung eines Wegeabschnittes in Stregda

I. Sachverhalt

Nach Ablehnung des Antrages des Ortschaftsrates Stregda auf Umwidmung eines Wegabschnitts, erlaubte ich mir, dazu einige Informationen zum aktuellen Sachstand einzuholen, die Fragen nach sich ziehen.

Sachverhalt 1.:

Das von der Oberbürgermeisterin im HFA angekündigte „Schlichtungsgespräch“ zwischen den Parteien, fand ohne Teilnahme der betroffenen Familie statt aufgrund einer fehlenden Einladung zum Gespräch.

Nach meiner Kenntnis finden Schlichtungsgespräche unter Teilnahme aller Betroffenen statt, unter denen eine Schlichtung erfolgen soll.

So wurde die betroffene Familie nach Beschluss des Stadtrates in einem Schreiben von der am Schlichtungsgespräch geladenen und teilgenommenen Familie darüber informiert, dass ab dem 30.04.2017 der Zugang mit einem Zaun ohne Tür versperrt wird.

Sachverhalt 2.:

Eigentümer des in Rede stehenden Grundstückes (Weg Flurstück 683/38) ist noch immer die Boden- und Bauträgersgesellschaft Eisenach mbH i.L.. Der Liquidator ist Herr Wolfgang Selke aus Bebra (ehemaliger GF).

Aus gesundheitlichen Gründen wird Herr Selke durch Herrn Cavalier aus Bad Hersfeld (ebenfalls ehemaliger GF und Eigentümer des Hauses „An der Leite“ 26) unterstützt. Die Boden- und Bauträgersgesellschaft Eisenach mbH kann gegenwärtig nicht liquidiert werden, da sie noch im Besitz des in Rede stehenden Grundstückes und weiterer ist. Die Boden- und Bauträgersgesellschaft Eisenach mbH bot der Stadt mehrmals an, diese an die Stadt Eisenach abzutreten, was aber seitens der Stadt abgelehnt wurde.

Sachverhalt 3.:

Aus dem Grundbuch ist ersichtlich, dass auf dem in Rede stehenden Grundstück (Weg) keinerlei Leitungsrechte eingetragen sind. Alle Versorgungsleitungen für die Leite 28 – 32 und „Am Wartburgblick“ 5 liegen aber auf diesem Weg.

II. Fragestellung

1. Warum fand das Schlichtungsgespräch der Oberbürgermeisterin ohne die betroffene Familie statt und begründet sich die Ankündigung, einen Zaun zu errichten, auf das Ergebnis des einseitigen Gesprächs zum Zwecke der „Schlichtung“?
2. Warum lehnte die Stadt das Angebot der Abtretung ab?

3. Welche Konsequenzen sind auch für die anderen Hauseigentümer zu erwarten, wenn die Grundstücke (Wege) von privat erworben werden?
4. Welche Konsequenzen sind daraus abzuleiten bzw. wie wird dieser noch immer vorhandene Missstand seitens der Stadt beurteilt?

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied